Dirtpark am BSZ

hier: Standortuntersuchung - Umweltbelange

1. Vermerk:

Am Bürger- und Sportzentrum (BSZ), zwischen dem Beachvolleyballfeld und der AWO-Kita, soll durch einen eigens gegründeten Verein ein Dirtpark errichtet werden.

Um die Eignung dieser Fläche bezüglich der Umweltbelange zu überprüfen wurde vom Umwelttechniker der Gemeinde am 12.05.2020 eine Ortsbegehung durchgeführt. Das Ergebnis und die Empfehlung sind im Folgenden textlich und im Anhang mit einer Karte und Bildern dokumentiert.

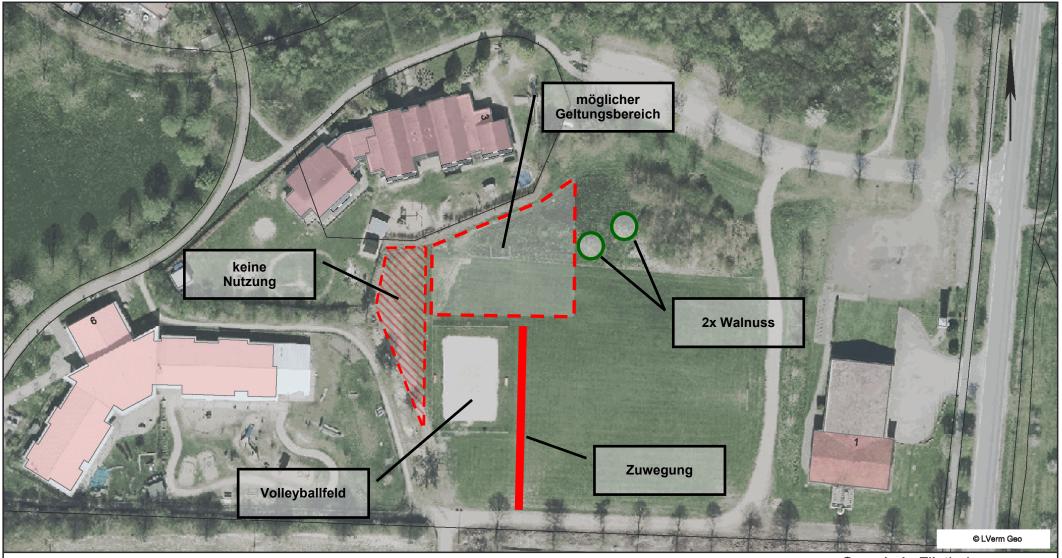
Wenn die noch offenstehenden Prüfungen positiv ausfallen, u. a. ob der im Bebauungsplan als *Fläche für Aufschüttungen* gekennzeichnete Bereich für ein solches Vorhaben zulässig ist, oder die zu erwartenden Lärmgrenzen eingehalten werden, wäre die Nutzung des in der nachfolgenden Karte gekennzeichneten Geltungsbereichs denkbar. Dieser beträgt ca. 700 m² und würde zum Großteil aus der ebenen Fläche (Abbildungen 3 und 4) zwischen Beachvolleyballfeld und dem Aufschüttungsbereich bestehen, die entsprechend gestaltet werden kann. Der kleinere nördliche Teil ist der nicht von Gehölzen bestandene Bereich der Aufschüttungsfläche (Abbildung 2) und bietet somit bereits Geländeelemente, die für eine Nutzung als Dirtpark von Vorteil wären.

Das östlich des Geltungsbereichs liegende Teilstück des Aufschüttungshügels sollte nicht für die Nutzung freigegeben werden, da die beiden Walnussbäume und der dahinter befindliche dichte Gehölzbestand zu schützen sind.

Die westliche Begrenzung des Dirtparks sollte die verlängerte Einfriedung des Beachvolleyballfeldes darstellen. Der davon westlich gelegene Bereich, der ebenfalls in der Karte im Anhang markiert ist, sollte für die Nutzung ausgeschlossen werden. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen sollte dieses Areal freigehalten werden, um weitere Aufschüttungen vornehmen zu können. Zum anderen dient er als Schutzstreifen zur angrenzenden Kindertageseinrichtung, da hier nur ein ca. 1,40 m hoher Doppelstabmattenzaun vorhanden ist. Aus naturschutzrechtlicher Sicht wichtigster Punkt, der für einen Ausschluss dieser Fläche spricht, ist jedoch der Schutz des Knickabschnitts der am Verbindungsweg zwischen BSZ und kommunaler Kita verläuft (Abbildung 5). Ein Befahren oder Begehen, aufgrund der kürzesten Verbindung vom Dirtpark zu den Wohngebieten am Schurkamp oder der Vogelstangensiedlung, sollte durch die Errichtung eines Zauns ausgeschlossen werden. Ein entsprechender Knickschutzstreifen ist einzuhalten. Die Zuwegung des Dirtparks ist aus diesem Grund östlich des Volleyballfeldes anzulegen, sodass der Publikumsverkehr über den Weg im Süden abgeleitet werden kann.

Die nördliche Begrenzung des Geltungsbereichs bildet der Zaun mit der dahinter verlaufenden Hecke der AWO-Kita. Hier ist nur ein 2-3 m breiter Schutz- bzw. Mähstreifen freizuhalten.

2. 60.6 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung zur Vorbereitung für den BJKS



Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:1000 Erstellt am: 13.05.2020 Bearbeiter: Dönicke BSZ - Dirtpark Gemeinde Flintbek Der Bürgermeister Heitmannskamp 2 24220 Flintbek



Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit dargestellter Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ATKIS/ALKIS (Herausgeber Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein).





Abbildung 1: Blick auf Grünfläche zwischen Feuerwehr und Kita



Abbildung 2: Fläche für Aufschüttung



Abbildung 3: Geltungsbereich Ansicht von Osten



Abbildung 4: Geltungsbereich Ansicht von Westen



Abbildung 5: westlich gelegener Knick



Abbildung 6: 2x Walnuss neben dichten Gehölzbestand